



Datum, 11.03.2024 - Drucksachen Nr.:

Vorlage

XIII/42/2024

Beratungsfolge	Termin	Entscheidungen
Magistrat	09.04.2024	
Haupt- und Finanzausschuss	18.04.2024	
Stadtverordnetenversammlung	25.04.2024	

### Beschluss über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss 2021 und Entlastung des Magistrats

#### Sachdarstellung:

Am 26.04.2022 stellte der Magistrat den Beschluss des Jahresabschlusses 2021 auf. Dieser wurde daraufhin dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung weitergeleitet.

Am 01.03.2024 übersandte das Rechnungsprüfungsamt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2021. Dieser wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat gemäß § 114 HGO über den vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Jahresabschluss zu beschließen und entscheidet zugleich über die Entlastung des Magistrats. Verweigert die Stadtverordnetenversammlung die Entlastung oder spricht sie die Entlastung mit Einschränkung aus, so hat sie dafür die Gründe anzugeben.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2021 der Stadt Neu-Anspach wurde durch das Rechnungsprüfungsamt zweigeteilt und wird deshalb wie folgt zusammengefasst:

I) Die Prüfung des Jahresabschlusses ergab, dass

- Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung - mit den im Bericht genannten Ausnahmen - nach den Vorschriften der HGO, GemHVO sowie der GemKVO und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt und ordnungsgemäß aus den Büchern und den sonst erforderlichen Aufzeichnungen der Stadt hergeleitet wurden,
- die Vermögenswerte ausreichend nachgewiesen sowie - mit den im Bericht genannten, für die Gesamtbeurteilung der Vermögenslage nicht wesentlichen Ausnahmen - richtig und vollständig erfasst sind,
- Rechenschaftsbericht sowie Anhang und die weiteren Anlagen den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen. Die Haushaltslage sowie die Chancen und Risiken sind zutreffend dargestellt.
- die Anlagen zum Jahresabschluss vollständig und richtig sind.

Daraus ergibt sich folgender

#### Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stimmt der Jahresabschluss mit der Buchführung überein, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadt Neu-Anspach und stellt die wirtschaftliche Lage sowie die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

II) Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltswirtschaft ergab, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde
- die Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind
- bei den Erträgen, Einzahlungen, Aufwendungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögens- und Schuldenverwaltung nach den geltenden Vorschriften verfahren worden ist
- zweckmäßig und wirtschaftlich verfahren wurde

Der in der Planung ausgeglichene Haushalt schloss in der tatsächlichen Ausführung mit

- einem ordentlichen Ergebnis von 3,8 Mio. €
- Auszahlungen für die Tilgung von Investitionskrediten, die von dem Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit deutlich mehr als gedeckt waren,

ausgeglichen ab.

Die haushaltswirtschaftliche Lage ist - in Anlehnung an die Berechnungsmethode der Überörtlichen Prüfung beim Hessischen Rechnungshof - als fragil zu bezeichnen.

Daraus ergibt sich folgender noch

#### **Uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk für die Haushaltswirtschaft**

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprach die Haushaltswirtschaft insgesamt den geltenden Vorschriften. Verstöße gegen die Gebote der Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit wurden im Rahmen der stichprobenartig durchgeführten Prüfungen nicht festgestellt. Die stetige Erfüllung der der Kommune obliegenden Aufgaben zu gewährleisten, ist trotz positiver Entwicklung noch gefährdet.

Das Rechnungsprüfungsamt ist im Anschluss an die Beschlussfassung über die Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung nach § 114 Abs. 1 HGO sowie die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung über die Maßnahmen, die aufgrund der Feststellungen des Rechnungsprüfungsamts ergriffen werden sollen zu informieren.

Die mit zu beschließenden überplanmäßigen Ausgaben für den Teilhaushalt 04 sind auf der Seite 326 von 382 des Jahresabschlusses erläutert.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Jahresabschluss 2021 nebst Prüfbericht wird beschlossen. Gleichzeitig wird der Magistrat entlastet.

Die im Prüfbericht aufgeführten Prüfungshinweise werden zur Kenntnis genommen.

Im Zuge des Jahresabschlusses wurden überplanmäßige Ausgaben festgestellt, die im Rahmen dieses Jahresabschlusses genehmigt werden (S. 326/382):

THH 04 Kultur und Wissenschaft 14.420,91 € (überplanmäßige Aufwendungen)

Birger Strutz  
Bürgermeister